

Reinhart-van-Gülpen-Schule

Grundschule des Odenwaldkreises
Freiensteinstr. 5 • 64760 Oberzent
☎/📠 06068/7591260

rvgs.gammelsbach@odenwaldkreis.de • www.rvgs-gammelsbach.de



Schulische Absprachen

Um die Voraussetzungen für ein angenehmes Miteinander, sowie ein positives Arbeitsklima zu fördern und um Klarheit über wesentliche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten herzustellen und unnötige Konflikte zu vermeiden, hat sich die Reinhart-van-Gülpen-Schule Gammelsbach auf folgende schulische Absprachen geeinigt.

Organisation und Räumlichkeiten der Schule

Räumlichkeiten

Die Schüler betreten das Schulgebäude über die Tür im Schulhof.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Klassenräume und ein Gruppenraum.

In der ersten Etage ist der Betreuungsraum mit der Bücherei. Dieser Raum wird für den Kunstunterricht und den Ganzttag (GTA) genutzt, außerdem befindet sich dort noch eine Küche, in der das Mittagessen ausgegeben wird.

Die Schülertoiletten befinden sich im Erdgeschoss.

Zum Sportunterricht benutzen wir das Turnerheim, im Oberen Mühlweg oder den Fußballplatz.

Unterrichtszeiten / Betreuungszeiten

Sie sind wie folgt festgelegt:

Gleitzeit	7:30 – 7:45 Uhr
1.Stunde	7:45 – 8:30 Uhr
2.Stunde	8:30 – 9:15 Uhr
Pause & Frühstück	9:15 – 9:40 Uhr
3. Stunde	9:40 – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr
Pause	11:10 – 11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde Mittagessen	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 – 13:15 Uhr
8. Stunde	13:15 – 14:30 Uhr

Das Schulgebäude wird in der Regel um 7:30 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder **nicht** vorher zur Schule zu schicken. Die Kinder sollten zur 1. Stunde spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Um 7:45 Uhr wird die Eingangstür abgeschlossen und der Unterricht beginnt.

Bei Unterrichtsbeginn zur zweiten Stunde sollte Ihr Kind **nicht vor 8.25 Uhr** in der Schule ankommen. Die Tür wird pünktlich um 8:30 Uhr geöffnet. Um kurz nach halb neun wird die Eingangstür wieder abgeschlossen.

Der Unterricht endet mit dem Stundenplan des Kindes. Nach Unterrichtsende werden die Kinder auf den Heimweg geschickt. Es gibt keine Beaufsichtigungen darüber hinaus.

Ganzttag (GTA)

- Der Ganzttag findet an 3 Nachmittagen, je nach Unterrichtsende bis 14:30 Uhr statt: Mittwoch, Donnerstag, Freitag.
- Der Ganzttag ist kostenlos. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.
- Ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen kann für ein Jahr verbindlich bestellt werden.
- Alle Kinder essen zusammen das mitgebrachte oder das bestellte Essen zwischen 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr bzw. 12:15 und 13:00 Uhr.
- Während des Ganztages gibt es feste Strukturen: Hausaufgabenzeit, Mittagessenzeit, Arbeitsgemeinschaften, offenes Lern- und Spielangebot. Das Angebot variiert zwischen den Jahrgangsstufen und auch zwischen einzelnen Kindern, je nachdem welche AG besucht wird.
- Das AG-Angebot richtet sich nach der personellen Ausstattung.
- Die Anmeldung zu einer AG gilt für ein Jahr und ist mit Anmeldung verbindlich. Es können Kosten für eine AG entstehen.
- Für den Ganzttag gibt es verbindliche Regeln.

Allgemeine Regelungen

Entschuldigungen und Beurlaubungen

- Bei Erkrankung muss das Kind morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch entschuldigt werden. Hier kann auch mitgeteilt werden, wer die Hausaufgaben abholt, oder wer diese mitnehmen soll. Sollten wir nicht erreichbar sein, bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.
- SchülerInnen, die an einer Sportstunde nicht teilnehmen können, sollen eine schriftliche Entschuldigung vorlegen; sie nehmen passiv am Sportunterricht teil. Bei längerfristiger Nichtteilnahme muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Bei Beurlaubungswünschen vor den Ferien, ist eine schriftliche Anfrage an die Schulleitung zu stellen. Dieser ist es gestattet, einmal in Laufe der Grundschulzeit, in Absprache mit der Klassenlehrerin, eine Freistellung vor Ferienbeginn auszusprechen. Die Freistellung ist dann bei der Ausreise, auf Nachfrage beim Zoll, vorzulegen. Sollte dies übergangen werden, und eigenmächtig, ohne Erlaubnis z.B. eine Flugreise angetreten werden, kann es sein, dass schulpflichtige Kinder vom Zoll aufgehalten werden und nicht ausreisen dürfen.

Verhalten im Haus und auf dem Schulhof

- Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände (z.B. Computerspiele, MP3-Player, Skateboards, Taschenmesser) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Explizit benannt werden an dieser Stelle Handys und Smartwatches. Diese dürfen zwar mitgeführt werden, müssen aber auf dem Schulgelände/im Schulgebäude ausgeschaltet sein.
- Herumtoben und Lärmen im Haus und auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit stört und soll deshalb unterbleiben.
- Sämtliche Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Das gilt für das Gebäude ebenso wie für den Schulhof und die Toiletten.
- Bei mutwilliger Beschädigung der Schulbücher und Arbeitsmaterialien müssen die Eltern Schadensersatz leisten.
- Der Aufenthalt von schulfremden, sich auffällig benehmenden Personen sollen der Schulleitung gemeldet werden.

Schulbücher & Bücherei

- Die Schulbücher für den Mathematikunterricht und die Fibel für den Deutschunterricht der 1. Klasse werden vom Land Hessen gestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln, müssen eingebunden und am Ende vom Schuljahr zurückgegeben werden.
- Bei Beschädigung der Schulbücher und Arbeitsmaterialien ist Schadensersatz zu leisten.
- Die aus der Schülerbücherei ausgeliehenen Bücher sind pfleglich zu behandeln, müssen bei Beschädigung oder „Verschwinden“ ersetzt werden. Jedes Kind kann über seinen Büchereiausweis immer ein Buch ausleihen. Erst wenn dieses zurückgegeben wurde, kann ein anderes ausgeliehen werden. Hierzu gibt es eine separate Benutzerordnung.

Pausen

- Die großen Pausen verbringen die Kinder in der Regel auf dem Schulhof. Das Frühstück wird am Ende der 1. Pause gemeinsam im Klassenraum eingenommen.
- Bei schlechtem Wetter können alle Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung durch die Lehrkraft im Klassenraum bleiben.
- Nach der 1. Pause haben die Kinder eine 10minütige Frühstückzeit. Wir achten auf ein gesundes Frühstück, das ohne großen Aufwand von den Kindern alleine zu sich genommen werden kann. Der knappen Zeit wegen können weder Teller, noch Besteck zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist den Kindern gestattet, zu ihrem Geburtstag etwas zur Frühstückspause mitzubringen. Zu beachten ist, dass es bereits portionierte, mit wenig Aufwand zu verteilende Lebensmittel sind, die ohne Teller (maximal mit Serviette) gegessen werden können.

Regelungen für den Sportunterricht

- Die Kinder gehen den Weg von der Schule zur Sporthalle und zurück gemeinsam mit der Lehrkraft.
- Falls der Sportunterricht in der letzten Stunde liegt, können die Kinder mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern auch direkt von der Turnhalle nach Hause gehen. Voraussetzung ist, dass der dabei zurückgelegte Weg sicherer als der eigentliche Schulweg ist und die Genehmigung des Lehrers vorliegt.
- Die Sportsachen sind den Kindern mit in die Schule zu geben und werden nicht auf dem Weg in die Turnhalle „eingesammelt“.

- Bei der Sportkleidung ist besonders auf saubere Turnschuhe mit abriebfesten Sohlen zu achten. Diese Turnschuhe sollen ausschließlich für den Sport in Hallen verwendet werden.
- Wertgegenstände (z.B. Uhren, Ketten) lassen die Kinder nicht in den Umkleidekabinen liegen, sondern nehmen sie mit in die Sporthalle. Dort werden die Gegenstände an einem vom Sportlehrer bestimmten Platz aufbewahrt.
- Dem Kind ist am „Sporttag“ in der Sporttasche ein Getränk in einer auslaufsicheren Flasche mitzugeben.

Unfälle und Erkrankungen während der Unterrichtszeit

- Bei Verletzungen und Unfällen leisten die Lehrkräfte Erste Hilfe und veranlassen weitere Maßnahmen. Unfälle und Schäden aller Art sind unverzüglich zu melden, in wichtigen Fällen der Schulleitung, im Übrigen dem Klassenlehrer.
- Erkrankte Kinder werden nach Benachrichtigung der Eltern nach Hause entlassen. Nach Unfällen werden die Eltern sofort informiert und gegebenenfalls das Weitere veranlasst. Dieses Verfahren kann nur durchgeführt werden, wenn der Schule neben der privaten Telefonnummer auch diejenige vorliegt, unter der wenigstens ein Elternteil vormittags zu erreichen ist.

Fundsachen

- Fundsachen sind bei einer Lehrkraft oder bei der Schulleitung abzugeben. An diese können auch Nachfragen gerichtet werden.

Abmeldung vom Religionsunterricht

- An- und Abmeldungen vom Religionsunterricht müssen schriftlich vorgelegt werden. Sie können in der Regel nur zum Schulhalbjahr (1.02) oder zum Ende des Schuljahres erfolgen.

Abmeldungen von der Schule

- Bei Wegzug melden die Eltern ihr Kind persönlich bei der Schulleitung ab. Die von der Schule entlehnten Bücher und Lernmittel müssen in gutem Zustand zurückgegeben werden. Schulpflichtige SchülerInnen werden von der Schulleitung an der zukünftigen Schule gemeldet.

Halten und Parken vor der Schule

- Um bei Schulbeginn und Schulschluss die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sollte während dieser Zeit der Gehweg vor der Schule freigehalten und nicht zum Parken der Autos benutzt werden. Gefahrene SchülerInnen sind unten auf dem Wendehammer aus dem Auto zu lassen. Die kurze Strecke zum Schulgebäude ist allen zuzumuten und außerdem gut für die Hirnaktivität. Auch anderen abholenden Personen ist diese Information weiter zu geben.

Erreichbarkeit der Eltern

- Zu Schuljahresbeginn werden die aktuellen Notfallnummern abgefragt. Sollte sich im Laufe des Schuljahres eine Nummer ändern, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.
- Das Hausaufgabenheft, die Postmappe und der Posteingang (Mails) sind regelmäßig einzusehen, da Ihnen darüber wichtige Informationen zukommen.



Schulleitung